

Exposé

Etagenwohnung in Bremerhaven

BRUNE IMMOBILIEN - Bremerhaven- Mitte: Einziehen oder Geld anlegen





Objekt-Nr. 224 001

Etagenwohnung

Verkauf: **249.000 €**

Ansprechpartner: Tobias Donner

Telefon: 0471 9812781

27568 Bremerhaven

Bremen

Baujahr	1980	Zustand	Modernisiert
Zimmer	4,00	Badezimmer	1
Wohnfläche	120,00 m ²	Etage	1. OG
Energieträger	Gas	Stellplätze	1
Übernahme	nach Absprache	Heizung	Zentralheizung





Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

- Objektart: Eigentumswohnung - Baujahr: ca. 1980 - Wohneinheiten: 23 - Wohn-/Nutzfläche: ca. 120 m² - Zimmer: 4 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum - Etage: 1. Obergeschoss mit Aufzug - Geschosse: 6 - Einbauküche: vorhanden - Bad: modernes Bad mit Wanne, Dusche und Saunakabine - Balkon: 2 Balkone vorhanden - Fenster: Kunststofffenster mit Isolierverglasung - Türen: weiße Holztüren in Holzzargen - Fußböden: Echtholzparkett und Fliesen - Heizung: Gaszentralheizung - Zustand: modernisiert und einzugsbereit

-

- Gemeinschaftseinrichtungen: Trockenraum in Haus 3 und Fahrradabstellfläche in der Tiefgarage

_

- Garage | Kfz-Stellplatz: Tiefgarage mit eigenem Stellplatz vorhanden

-

- Sonstiges: Die Wohnung ist komplett ausgestattet und wird zurzeit als Ferienwohnung vermietet. Im Zeitraum 01.01.-30.06.2024 wurden Bruttoeinkünfte in Höhe von Euro 10.879,-erwirtschaftet. Auf Wunsch kann die gesamte Einrichtung gegen einen Abschlag übernommen werden.

-

- Energieausweis: siehe Anlage

-

- Erbbauvertrag: nein

_

- Übergabe: nach Vereinbarung

Ausstattung

Fußboden:

Parkett, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Fahrstuhl, Sauna

Sonstiges

Sofern Sie die Übersendung eines detaillierten Exposés wünschen, weisen wir darauf hin, dass wir Ihnen auf unserer Homepage unter www.brune-immobilien.de den kostenlosen Service des Exposé-Sofortabrufes anbieten. Damit bieten wir Ihnen die schnellste Möglichkeit, um die Offerte zu erhalten.

Lage

Bremerhaven-Mitte - in absolut zentraler Wohnlage mit allen Einrichtungen des täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nähe. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Schule und Kindergarten sowie Krankenhaus und die Innenstadt sind alle fußläufig bequem und schnell erreichbar. Die nächste Bushaltestelle befindet sich nur wenige Meter entfernt.

Courtage

zzgl. 3,57 % Käuferprovision (inkl. MwSt.)

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	bis 30. April 2014
Energieverbrauchskennwert	120,81 kWh/(m²a)
Warmwasser enthalten	Ja



0 50 100 150 200 250 300 350 400 >40



Wohnzimmer



Balkon



Balkonausblick Richtung Havenw



Küche



Koch-/Essbereich



Bad



Bad - Dusche, Saunakabine



Zimmer



Zimmer



Flur



Treppenhaus



Aussenansicht

Exposé SOFORT abrufen

Jedes verfügbare Exposé kann auf unserer Homepage www.brune-immobilien.de kostenlos angefordert werden.

EGAL zu welcher Tages- oder Nachtzeit!

Besuchen Sie unsere stets aktuelle Internetseite, blättern Sie im übersichtlichen Immobilienkatalog und fordern Sie das gewünschte Exposé an – die Email wird automatisch an Sie verschickt.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



Exposé-Sofortabruf

Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

2) Registriernummer: HB-2019-002994450 Gültig bis: 06.12.2029 Gebäude Sonstiges Wohngebäude Gebäudetyp Adresse Bürgermeister-Smidt-Str. 154 27570 Bremerhaven Gebäudeteil Baujahr Gebäude 3) 1980 2005 Baujahr Wärmeerzeuger 3)4) Anzahl Wohnungen 23 Gebäudenutzfläche (AN) 2456.65 x nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt Wesentliche Energieträger Erdgas in KWh Heizung und Warmwasser 3) Erneuerbare Energien Art: Verwendung: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Anlage zur Art der Fensterlüftung Kühlung Lüftung/Kühlung Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Sonstiges Aniass der Ausstellung Neuhau Modernisierung (Änderung / Erweiterung) (freiwillig) Vermietung / Verkauf des Energieausweises Х Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5), Tell des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Eπergiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt, Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch x Eigentümer Aussteller Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe). Hinweise zur Verwendung des Energieausweises Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

delta-t Hildebrand & Schoenfeldt GmbH & Co. KG Architektin Anita Dehnert

von Glahn Str. 22 27580 Bremerhaven

06.12.2019

Datum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
 Mehrfachangaben möglich
 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2) Registriernummer: HB-2019-002994450

2

Energiebedarf							
Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m²-a)	CO₂-Emissionen	kg/(m²·a)					
A A B C D E	F G	H					
0 25 50 75 100 125 150	175 200 225 >	250					
	A STATE OF THE REAL PROPERTY.						
kWh/(m²·a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes							
Anforderungen gemäß EnEV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren							
Primärenergiebedarf							
Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m²-a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10							
Energefische Qualität der Gebäudehülle Hr Verfahren nach DIN V 18599							
t-Wert W/(m²-K) Anforderungswert W/(m²-a) Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV							
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten	Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV						
Endenergiebedarf dieses Gebäudes							
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]		kWh/(m²					

Angaben zum EEWärmeG

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art

Deckungsanteil;

%

Ersatzmaßnahmen

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

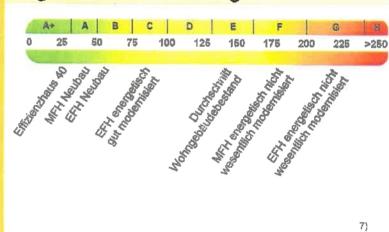
Verschärfter Anforderungswert

Primärenergiebedarf kWh/(m²-a).

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle Hr!:

₩/(m²-K).

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche An, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

-) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
- 3) freiwillige Angaba

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
 nur bei Neubauim Fall der Anwendung nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- 5) nur bei Neubau
- 7) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

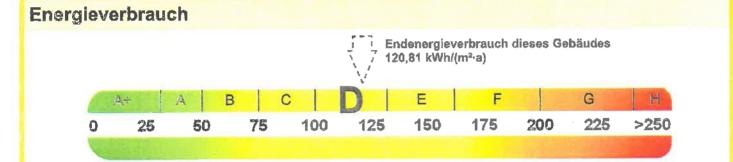
für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: HB-2019-002994450

3



∑130,89 kWh/(m²⋅a) Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

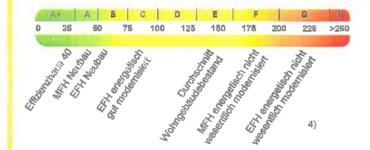
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

120,81 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

	raum	Energieträger 3)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
von	bis		Iditioi	(inkl. Leerstandszuschläge)	[KYYI]	[KVVII]	
01.01.2018	31.12.2018	Erdgas in KWh	1,1	222561,00	0,00	222561,00	1,17
01.01.2018	31.12,2018	Warmwasser		49133,04	49133,04	0,00	
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas in KWh	1,1	229421,00	0,00	229421,00	1,15
01.01.2017	31.12.2017	Warmwasser		49133,04	49133,04	0,00	
01.01,2016	31.12.2016	Erdgas in KWh	1,1	197057,00	0,00	197057,00	1,11
01.01.2016	31.12.2016	Warmwasser		49133,04	49133,04	0,00	

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fernoder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselhelzung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (An) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist, als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes welcht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

⁾ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in KWh

⁴⁾ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamillenhaus

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Empfehlungen des Aussteliers

Registriernummer: HB-2019-002994450

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind				x möglich nicht möglich				
	ohlene Modernisierungsi							
			empfohl	empfohlen		(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschälzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kliowatt- stunde Endenergle		
1	Dach	Prüfen Sle, ob eine Dämmung des Daches die Energieeffizienz verbessert.		X				
2	Außenwände	Prüfen Sie die Wärmedämmung Ihrer Außenwände bezüglich der Energieeffizienz des Gebäudes.		X				
3	Kellerdecke	Überprüfen Sie, ob durch die Kellerdecke zu viel Energie verloren geht.		X				
	weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt							
Hinw	Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.							
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:								

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis

(Angaben freiwillig)

Die Berechnung und Empfehlung erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Verorttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

5

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Selte 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster der Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Ermeuerbara Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Beuunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So fässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Rendbedingungen sitauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergisbedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkeite" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Ges, Stram, erneuerbere Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eins die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes treiwillig angegeben werden.

Energetischs Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angageben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formetzeichen in der EnEV: Hr'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten bauflichen Wärmeschutz. Außerdern stelle die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergisbedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Wasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergesteilt werden können. Ein kleiner Wart signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschäften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energleverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örflichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinwelse auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wehneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel efektrisch betriebenen Warmwasseranlagen, der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschafen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle

"Verbrauchserfassung" zu antnahmen.

Primärenergieverbrauch - Selte 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf, wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für immobillennnzelgen - Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobillenanzelgen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modelihaft armittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Weste für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.